



Umzugskostenübernahme durch die Sozialhilfe

Ein umfassender Leitfaden zu Voraussetzungen, Regelungen und dem Antragsverfahren in Niedersachsen – damit Sie Ihre Rechte kennen und Unterstützung erhalten.

Was erwartet Sie in dieser Präsentation?

Diese Präsentation beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Übernahme von Umzugskosten durch die Sozialhilfe. Ob Sie selbst betroffen sind oder als Beratende im sozialen Bereich tätig sind – hier finden Sie alle relevanten Informationen übersichtlich aufbereitet.

01

Grundlagen verstehen

Was die SHI ist und wer Anspruch hat

02

Kosten im Detail

Welche Kosten übernommen werden

03

Antrag stellen

Der Weg zum erfolgreichen Antrag

04

Sonderfälle & Tipps

Regionale Besonderheiten und praktische Hinweise

Was bedeutet Umzugskostenübernahme durch die SHI?

Die Umzugskostenübernahme durch die Sozialhilfe (SHI) bedeutet, dass die Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für einen Umzug **ganz oder teilweise** übernimmt. Diese Leistung dient dazu, Menschen in finanziellen Notlagen bei der Sicherstellung einer angemessenen Wohnsituation zu unterstützen. Das Ziel ist klar: Niemand soll aufgrund fehlender finanzieller Mittel in einer unzumutbaren Wohnsituation verbleiben müssen.



Die drei Säulen der Umzugskostenübernahme

Die SHI-Unterstützung basiert auf drei grundlegenden Prinzipien, die bei jeder Entscheidung eine Rolle spielen.



Notwendigkeit

Der Umzug muss aus wichtigen Gründen erforderlich sein – etwa gesundheitlich, beruflich oder sozial.



Angemessenheit

Die entstehenden Kosten müssen in einem angemessenen Rahmen liegen und wirtschaftlich vertretbar sein.



Rechtzeitigkeit

Der Antrag muss vor dem Umzug gestellt und genehmigt werden – nachträgliche Anträge werden oft abgelehnt.

Wer hat Anspruch auf Kostenübernahme?

Anspruch auf eine Umzugskostenübernahme durch die SHI haben Personen, die **Sozialhilfe beziehen** und deren Umzug aus wichtigen Gründen erforderlich ist. Der Kreis der Anspruchsberechtigten umfasst Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die aus eigener Kraft die Kosten eines Umzugs nicht tragen können.

Gesundheitliche Einschränkungen

Wenn die aktuelle Wohnung aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr geeignet ist – etwa fehlende Barrierefreiheit.

Drohende Obdachlosigkeit

Wenn eine Kündigung vorliegt oder der Mietvertrag ausläuft und keine Alternative ohne Umzug besteht.

Unzumutbare Wohnsituation

Wenn die Wohnung unbewohnbar ist, nicht den Mindestanforderungen entspricht oder erhebliche Mängel aufweist.



Welche Kosten übernimmt die SHI?

Die Sozialhilfe kann eine Vielzahl von Kosten im Zusammenhang mit einem Umzug übernehmen. Es ist wichtig zu wissen, welche Posten erstattungsfähig sind, um einen vollständigen Antrag stellen zu können.



Umzugsunternehmen

Kosten für professionelle Umzugshelfer,
Transport und Logistik



Verpackungsmaterial

Umzugskartons, Packpapier, Folien und weiteres
Verpackungsmaterial



Fahrtkosten

Transportkosten für die Beförderung von Hab
und Gut zur neuen Wohnung

Weitere übernahmefähige Kosten

Neben den direkten Umzugskosten gibt es weitere Posten, die von der SHI übernommen werden können. Diese werden häufig übersehen, können aber erhebliche finanzielle Entlastung bieten.

Renovierungskosten

Wenn Renovierungsarbeiten in der alten oder neuen Wohnung notwendig sind und Sie diese nicht selbst durchführen können, kann die SHI die Kosten übernehmen. **Wichtig:** Die Arbeiten müssen angemessen sein und **vorher genehmigt** werden.

Mietkaution

Die SHI kann die Mietkaution für die neue Wohnung übernehmen – in der Regel als **Darlehen**, das in kleinen, tragbaren Raten zurückgezahlt wird. So wird der Einzug in die neue Wohnung finanziell ermöglicht, ohne dass Sie über eine größere Summe verfügen müssen.



Möbel und Haushaltsgeräte

In bestimmten Fällen kann die SHI auch finanzielle Unterstützung für notwendige Anschaffungen wie **Möbel oder Haushaltsgeräte** gewähren. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie keine eigenen Mittel dafür haben und die Anschaffungen für eine grundlegende Lebensführung erforderlich sind. Beispiele sind eine Waschmaschine, ein Kühlschrank oder ein Bett. Auch hier gilt: Stellen Sie den Antrag rechtzeitig und begründen Sie die Notwendigkeit.

Wie stelle ich einen Antrag?

Um eine Kostenübernahme zu beantragen, müssen Sie sich an das **zuständige Sozialamt** wenden. Der Antrag sollte schriftlich erfolgen und alle relevanten Unterlagen beinhalten. Eine sorgfältige Vorbereitung erhöht Ihre Chancen auf eine schnelle und positive Entscheidung erheblich.



Schritt für Schritt zum Antrag

Folgen Sie diesem Ablauf, um Ihren Antrag auf Umzugskostenübernahme strukturiert und vollständig einzureichen.



Beachten Sie: Der gesamte Prozess sollte **vor dem geplanten Umzug** abgeschlossen sein. Planen Sie daher ausreichend Zeit ein.

Erforderliche Unterlagen

Eine vollständige Antragstellung ist der Schlüssel zum Erfolg. Stellen Sie sicher, dass Sie folgende Dokumente zusammentragen, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.

1

Begründung des Umzugs

Ärztliches Attest, Kündigungsschreiben des Vermieters oder Dokumentation der unzumutbaren Wohnsituation

2

Kostenvoranschläge

Mindestens ein Angebot eines Umzugsunternehmens oder detaillierte Kostenaufstellung bei Eigenumzug

3

Finanzielle Nachweise

Einkommensnachweise, Bescheinigungen über den Bezug von Sozialhilfe und aktuelle Kontoauszüge

Voraussetzungen im Überblick

Damit die SHI die Umzugskosten übernimmt, müssen drei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein. Diese werden vom Sozialamt im Einzelfall geprüft.



Notwendigkeit

Der Umzug muss aus gesundheitlichen, beruflichen oder sozialen Gründen nachweislich erforderlich sein.



Angemessenheit

Die beantragten Kosten müssen wirtschaftlich vertretbar sein und im üblichen Rahmen liegen.



Vorab-Genehmigung

Der Antrag muss vor dem Umzug gestellt und durch das Sozialamt genehmigt werden.

Was gilt als „notwendiger“ Umzug?

Nicht jeder Umzug wird von der SHI als „notwendig“ anerkannt. Es müssen triftige Gründe vorliegen, die den Wohnungswechsel unumgänglich machen. Das Sozialamt prüft die Notwendigkeit im Einzelfall anhand der eingereichten Unterlagen.



Unbewohnbare Wohnung

Die aktuelle Wohnung ist unbewohnbar oder entspricht nicht den Mindestanforderungen – z. B. bei Schimmelbefall, gravierenden Baumängeln oder fehlender Heizung.



Arbeitsplatzwechsel

Ein beruflich bedingter Umzug, wenn der neue Arbeitsplatz nicht zumutbar erreichbar ist und der Wechsel für die Existenzsicherung notwendig ist.



Gesundheitliche Gründe

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die einen Wohnungswechsel erfordert – etwa der Bedarf an Barrierefreiheit oder eine allergieverursachende Wohnumgebung.



Drohende Obdachlosigkeit

Wenn der Verlust der aktuellen Wohnung droht, etwa durch Kündigung oder Räumungsklage, und ein schneller Umzug unvermeidlich ist.



Kostenübernahme für ein Umzugsunternehmen

Eine der häufigsten Fragen betrifft die Übernahme der Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen. Die Antwort lautet: **Ja, unter bestimmten Voraussetzungen** ist dies möglich. Besonders wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, den Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen, kann die SHI die Kosten für professionelle Umzugshelfer übernehmen.

❏ **Tipp:** Holen Sie mindestens zwei Kostenvoranschläge ein, um dem Sozialamt eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten. Das günstigere Angebot wird in der Regel bevorzugt.

Mietkaution als Darlehen

Die Mietkaution stellt für viele Sozialhilfeempfänger eine besonders große Hürde dar. Die gute Nachricht: Die SHI kann die Mietkaution in der Regel als **Darlehen** übernehmen. Das bedeutet, dass Sie die Kautions nicht aus eigener Tasche aufbringen müssen, um in eine neue Wohnung einziehen zu können.

Das Darlehen wird in **kleinen, tragbaren Raten** zurückgezahlt. Die Höhe der Raten richtet sich nach Ihrer finanziellen Situation. So wird sichergestellt, dass die Rückzahlung Sie nicht unzumutbar belastet.

Darlehensform

Kautions wird als zinsloses Darlehen gewährt

Rückzahlung

In kleinen monatlichen Raten möglich

Entlastung

Kein Eigenkapital für den Einzug erforderlich



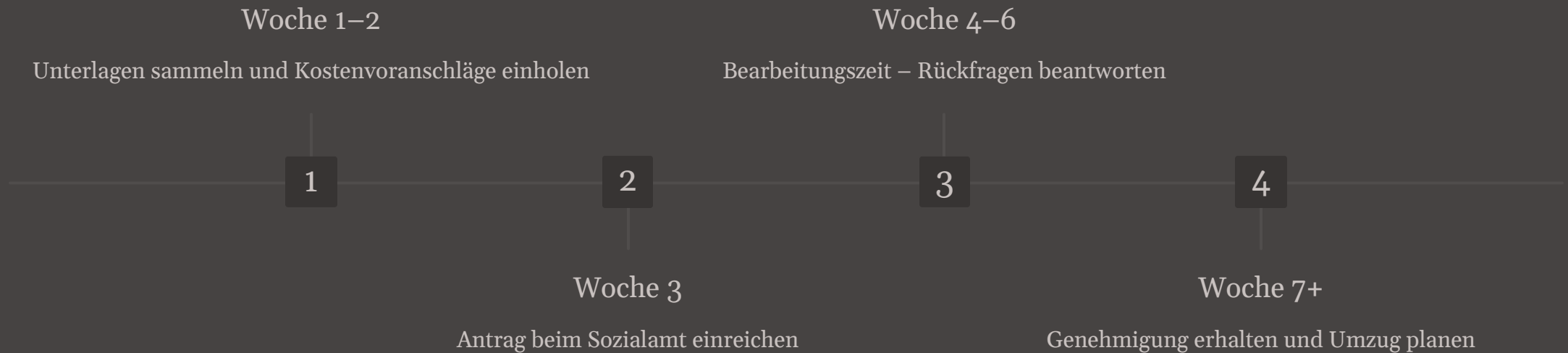
Warum rechtzeitige Antragstellung entscheidend ist

Einer der häufigsten Fehler bei der Beantragung von Umzugskosten ist die **verspätete Antragstellung**. Wenn Sie den Antrag erst nach dem Umzug stellen, kann es sein, dass die SHI die Kosten nicht mehr übernimmt. Nachträgliche Anträge haben erfahrungsgemäß nur geringe Erfolgsaussichten – es sei denn, es liegen außergewöhnliche Gründe vor, die eine vorherige Antragstellung unmöglich gemacht haben.

Stellen Sie Ihren Antrag immer vor dem Umzug und warten Sie die Genehmigung ab. Nur so sichern Sie Ihren Anspruch auf Kostenübernahme.

Bearbeitungszeit des Antrags

Die Bearbeitungszeit kann je nach Sozialamt und Auslastung variieren. In der Regel sollten Sie mit einer Bearbeitungszeit von **zwei bis vier Wochen** rechnen. Deshalb ist es umso wichtiger, frühzeitig mit der Planung zu beginnen.





KAPITEL 7 REGIONALE REGELUNGEN

Besonderheiten in Niedersachsen und Braunschweig

In Niedersachsen und speziell in Städten wie **Braunschweig** können regionale Regelungen oder zusätzliche Unterstützungsangebote gelten, die über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehen. Jedes Sozialamt hat einen gewissen Ermessensspielraum bei der Bewilligung von Leistungen. Es empfiehlt sich daher dringend, direkt beim zuständigen Sozialamt nach den genauen Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort zu fragen.

Was regionale Unterschiede bedeuten können



Unterschiedliche Obergrenzen

Die Höhe der übernommenen Kosten kann je nach Kommune variieren. Was in einer Stadt als angemessen gilt, kann in einer anderen abweichen.



Zusätzliche Hilfsangebote

Manche Kommunen bieten ergänzende Programme oder kooperieren mit lokalen Umzugsunternehmen zu vergünstigten Konditionen.



Eigene Formulare

Einige Sozialämter verwenden eigene Antragsformulare, die auf den jeweiligen Webseiten der Stadt oder Gemeinde heruntergeladen werden können.

Renovierungskosten – Was wird übernommen?



Wenn Renovierungsarbeiten in der alten oder neuen Wohnung notwendig sind und Sie diese nicht selbst durchführen können, kann die SHI die Kosten übernehmen. Dies betrifft typische Schönheitsreparaturen, die mietvertraglich geschuldet sind, wie etwa:

- Streichen von Wänden und Decken
- Ausbessern von Bohrlöchern
- Grundreinigung der alten Wohnung

Wichtig: Die Arbeiten müssen angemessen sein und **vorher genehmigt** werden. Eigenmächtig durchgeführte Renovierungen werden in der Regel nicht erstattet.

Welche Nachweise müssen Sie erbringen?

Eine vollständige und überzeugende Dokumentation ist entscheidend für den Erfolg Ihres Antrags. Das Sozialamt benötigt klare Belege für die Notwendigkeit und die Kosten Ihres Umzugs.

1 Nachweis der Notwendigkeit

Ein ärztliches Attest bei gesundheitlichen Gründen, ein Kündigungsschreiben bei drohendem Wohnungsverlust oder eine Dokumentation der unzumutbaren Wohnsituation mit Fotos und Beschreibungen.

2 Kostenvoranschläge

Angebote von Umzugsunternehmen oder eine detaillierte Kostenaufstellung bei Eigenorganisation. Idealerweise legen Sie mehrere Vergleichsangebote vor.

3 Einkommensnachweise

Bescheinigungen über den Bezug von Sozialhilfe, aktuelle Kontoauszüge und ggf. weitere Einkommensnachweise, die Ihre finanzielle Situation belegen.

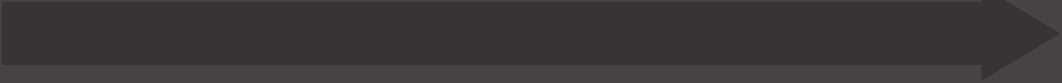
Gibt es eine Obergrenze für die Kostenübernahme?

Eine pauschale Obergrenze für die Kostenübernahme gibt es nicht. Die Höhe der übernommenen Kosten hängt von den **individuellen Umständen** und den **regionalen Richtlinien** des zuständigen Sozialamts ab. Das Amt prüft im Einzelfall, ob die beantragten Kosten angemessen und wirtschaftlich vertretbar sind. Als Orientierung dient in der Regel das günstigste der eingereichten Angebote.



Was tun bei Ablehnung des Antrags?

Sollte Ihr Antrag auf Umzugskostenübernahme abgelehnt werden, bedeutet das nicht das Ende des Weges. Sie haben das Recht, gegen die Entscheidung vorzugehen.



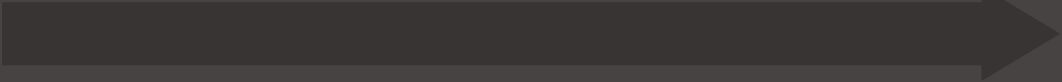
Bescheid prüfen

Lesen Sie den Ablehnungsbescheid sorgfältig und prüfen Sie die angegebenen Gründe.



Frist beachten

Sie haben in der Regel einen Monat Zeit, um schriftlich Widerspruch einzulegen.



Widerspruch einlegen

Formulieren Sie Ihren Widerspruch schriftlich und begründen Sie, warum die Ablehnung nicht gerechtfertigt ist.



Beratung suchen

Lassen Sie sich rechtlich beraten – bei einer Beratungsstelle, einem Wohlfahrtsverband oder einem Anwalt für Sozialrecht.

KAPITEL 12 UNTERSTÜTZUNG

Wer kann bei der Antragstellung helfen?

Sie müssen den Antrag nicht allein bewältigen. Es gibt verschiedene Stellen und Organisationen, die Sie bei der Antragstellung und im gesamten Verfahren kompetent und kostenlos unterstützen können.



Anlaufstellen für Beratung und Hilfe



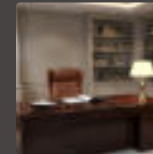
Sozialberatungsstellen

Lokale Beratungsstellen in Ihrer Region bieten kostenlose Hilfe bei der Antragstellung und informieren über Ihre Rechte und Möglichkeiten.



Wohlfahrtsverbände

Organisationen wie **Caritas** oder **Diakonie** verfügen über erfahrene Berater, die Sie durch den gesamten Antragsprozess begleiten können.



Rechtsanwälte für Sozialrecht

Bei komplexen Fällen oder nach einer Ablehnung kann ein spezialisierter Anwalt für Sozialrecht wertvolle Unterstützung bieten – oft mit Beratungshilfe.

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick

Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur Umzugskostenübernahme durch die SHI – kompakt und übersichtlich zusammengefasst.

Kann ein Antrag nach dem Umzug gestellt werden?

In der Regel müssen Anträge auf Kostenübernahme **vor dem Umzug** gestellt werden. Nachträgliche Anträge haben oft geringe Erfolgsaussichten. Das Sozialamt argumentiert dann, dass es keine Möglichkeit hatte, die Notwendigkeit und Angemessenheit vorab zu prüfen.

Ausnahmen können bestehen, wenn **außergewöhnliche Gründe** vorlagen, die eine vorherige Antragstellung unmöglich machten – etwa ein plötzlicher Wohnungsbrand oder eine unvorhergesehene Räumung. In solchen Fällen sollten Sie die Umstände lückenlos dokumentieren.

Merken Sie sich

Antrag immer VOR dem Umzug stellen!

Nur in absoluten Ausnahmefällen werden nachträgliche Anträge berücksichtigt.



Übernimmt die SHI Kosten für ein Umzugsunternehmen?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen können auch die Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen übernommen werden. Dies ist vor allem dann möglich, wenn Sie aus **gesundheitlichen Gründen** nicht in der Lage sind, den Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen. Auch bei fehlender Unterstützung durch Angehörige oder einem besonders umfangreichen Umzug kann ein Umzugsunternehmen bewilligt werden. Legen Sie zur Begründung entsprechende Nachweise bei – etwa ein ärztliches Attest.

Finanzielle Unterstützung für Erstausstattung

Möbel

Bett, Tisch, Stühle und Schränke können bei nachgewiesenem Bedarf bezuschusst werden.

Haushaltsgeräte

Kühlschrank, Waschmaschine oder Herd können als notwendige Erstausstattung bewilligt werden.

Grundausstattung

Auch Bettwäsche, Geschirr oder Küchenutensilien können in besonderen Fällen übernommen werden.

Voraussetzung ist, dass Sie keine eigenen Mittel für diese Anschaffungen haben und sie für Ihre grundlegende Lebensführung erforderlich sind. Der Antrag sollte detailliert begründen, warum die jeweiligen Gegenstände benötigt werden.

Rechtliche Basis der Umzugskostenübernahme

Die Regelungen zur Umzugskostenübernahme durch die Sozialhilfe basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen des **Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)**. Dieses Gesetz regelt die Leistungen der Sozialhilfe und definiert, unter welchen Voraussetzungen Umzugskosten als notwendige Leistungen zum Lebensunterhalt übernommen werden können. Die konkreten Regelungen für Niedersachsen und einzelne Kommunen wie Braunschweig können darüber hinaus durch landesrechtliche Bestimmungen und kommunale Richtlinien ergänzt werden.



Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

Mit der richtigen Vorbereitung und Strategie erhöhen Sie Ihre Chancen auf eine positive Entscheidung deutlich. Beachten Sie diese bewährten Empfehlungen.

1

Frühzeitig handeln

Nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt zum Sozialamt auf – idealerweise sobald der Umzugsbedarf erkennbar wird.

2

Vollständige Unterlagen

Reichen Sie alle erforderlichen Nachweise und Kostenvoranschläge vollständig und ordentlich ein.

3

Vergleichsangebote

Holen Sie mehrere Kostenvoranschläge ein, um die Wirtschaftlichkeit Ihres Antrags zu belegen.

4

Beratung nutzen

Lassen Sie sich bei Unsicherheiten von einer Beratungsstelle unterstützen – das ist kostenlos und erhöht die Erfolgsquote.

Häufige Fehler vermeiden

Diese typischen Stolperfallen führen häufig zu Verzögerungen oder Ablehnungen. Vermeiden Sie sie, um Ihren Antrag erfolgreich zu gestalten.

✗ Zu spät beantragen

Wer den Antrag erst kurz vor oder nach dem Umzug stellt, riskiert eine Ablehnung. Planen Sie mindestens 6–8 Wochen Vorlauf ein.

✗ Unvollständige Unterlagen

Fehlende Nachweise führen zu Rückfragen und verzögern die Bearbeitung erheblich. Prüfen Sie Ihre Unterlagen vor der Einreichung sorgfältig.

✗ Ohne Genehmigung umziehen

Ein Umzug ohne vorherige Genehmigung durch das Sozialamt kann dazu führen, dass keine Kosten erstattet werden.

Beispiele für anerkannte Umzugsgründe

Die folgenden Szenarien werden vom Sozialamt in der Regel als notwendige Umzugsgründe anerkannt. Sie dienen als Orientierung für Ihre eigene Begründung.



Barrierefreiheit

Eine gehbehinderte Person benötigt eine ebenerdige Wohnung oder einen Aufzug im Haus.



Wohnungsmängel

Schwerer Schimmelbefall oder andere gravierende Baumängel, die die Gesundheit gefährden.



Familienzuwachs

Die aktuelle Wohnung ist durch Nachwuchs zu klein und entspricht nicht mehr den Mindestanforderungen.



Kündigung erhalten

Eine Eigenbedarfskündigung oder Räumungsklage macht den Auszug unumgänglich.

Ihre Checkliste für den Antrag

Nutzen Sie diese Übersicht, um sicherzustellen, dass Sie an alles gedacht haben, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.

- Sozialamt kontaktiert

Termin vereinbart oder Antragsformulare angefordert

- Umzugsgrund dokumentiert

Ärztliches Attest, Kündigung oder Mängelprotokoll vorbereitet

- Kostenvoranschläge eingeholt

Mindestens zwei Angebote von Umzugsunternehmen erhalten

- Finanzielle Nachweise gesammelt

Sozialhilfebescheid, Kontoauszüge und Einkommensnachweise bereitgelegt

- Antrag schriftlich eingereicht

Alle Unterlagen vollständig beigelegt und Kopie für eigene Akten behalten

- Genehmigung abgewartet

Erst nach positiver Rückmeldung den Umzug durchführen

Sonderfälle und besondere Situationen

Neben den Standardfällen gibt es besondere Situationen, die einer individuellen Betrachtung bedürfen. Hier einige wichtige Szenarien, die Sie kennen sollten.

Umzug innerhalb derselben Stadt

Auch ein Umzug innerhalb derselben Kommune kann als notwendig anerkannt werden – etwa bei gesundheitlichen Gründen oder einer unzumutbaren Wohnsituation. Die gleichen Voraussetzungen gelten wie bei einem Umzug über Stadtgrenzen hinweg.

Umzug in ein anderes Bundesland

Bei einem Umzug nach Niedersachsen aus einem anderen Bundesland ist das künftig zuständige Sozialamt am neuen Wohnort der richtige Ansprechpartner. Klären Sie die Zuständigkeit frühzeitig.

Eilbedürftige Situationen

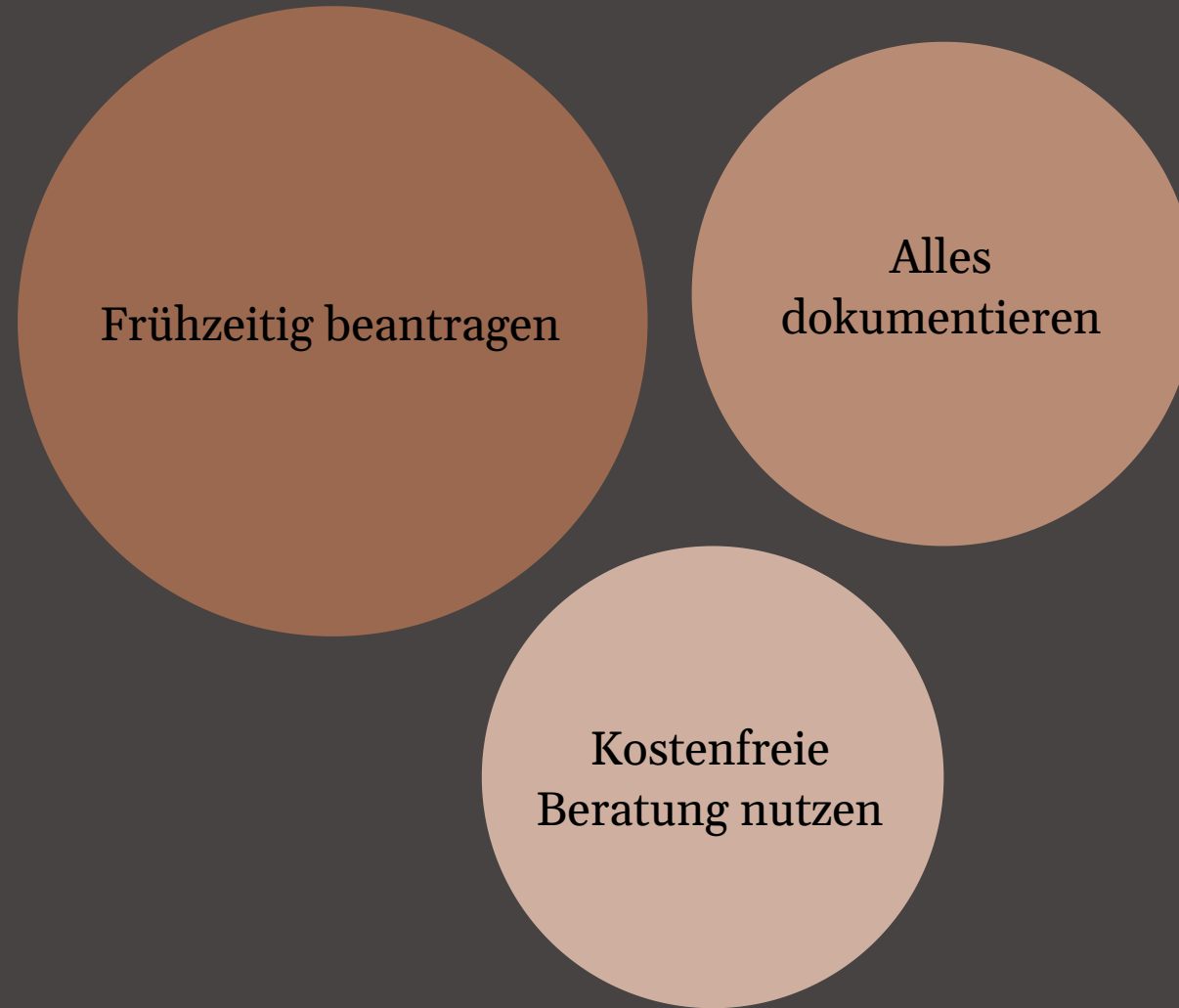
In akuten Notfällen, wie einer plötzlichen Räumung oder einem Wohnungsbrand, können beschleunigte Verfahren greifen. Wenden Sie sich umgehend an das Sozialamt.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Umzugskostenübernahme durch die SHI bietet Menschen in finanziellen Notlagen eine wichtige Unterstützung bei notwendigen Umzügen. Hier die zentralen Punkte zusammengefasst:

Anspruch Sozialhilfeempfänger mit begründetem Umzugsbedarf	Leistungen Umzugskosten, Kaution, Renovierung, ggf. Erstausrüstung
Voraussetzung Antrag vor dem Umzug stellen und genehmigen lassen	Hilfe Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbände unterstützen kostenlos

Drei zentrale Erkenntnisse



Diese drei Grundsätze sind entscheidend für einen erfolgreichen Antrag auf Umzugskostenübernahme durch die SHI. Beherzigen Sie diese Punkte, und Sie sind bestens vorbereitet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Umzugskostenübernahme durch die SHI erhalten Sie über folgende Wege. Zögern Sie nicht, sich direkt an die zuständigen Stellen zu wenden – die Mitarbeiter dort sind auf Ihre Fragen vorbereitet und helfen Ihnen gerne weiter.

Zuständiges Sozialamt

Ihr direkter Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Antragstellung und Kostenübernahme. Hier erhalten Sie auch die offiziellen Formulare.

Webseiten der Stadt oder Gemeinde

Auf den Internetseiten Ihrer Kommune (z. B. Stadt Braunschweig) finden Sie Ansprechpartner, Formulare und weiterführende Informationen zu den lokalen Regelungen.

Beratungsstellen vor Ort

Sozialberatungsstellen, Caritas, Diakonie und andere Wohlfahrtsverbände bieten kostenlose und kompetente Beratung in Ihrer Nähe.



Ihr nächster Schritt

Ein Umzug bedeutet einen Neuanfang – und die Sozialhilfe kann Ihnen dabei helfen, diesen Schritt finanziell zu bewältigen. Informieren Sie sich frühzeitig, sammeln Sie Ihre Unterlagen und scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie haben ein Recht auf Unterstützung.

Nehmen Sie noch heute Kontakt zu Ihrem Sozialamt oder einer Beratungsstelle auf – der erste Schritt zu Ihrem neuen Zuhause beginnt mit einem Gespräch.



Kontakt & Hilfe

Für spezifische Fragen zur Umzugskostenübernahme durch die SHI wenden Sie sich an Ihr zuständiges Sozialamt oder eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie individuelle Auskunft zu Ihrem Fall und Unterstützung bei der Antragstellung.



Sozialamt

Ihr zuständiges Sozialamt am Wohnort



Beratungsstellen

Caritas, Diakonie und lokale
Beratungsangebote



Rechtsberatung

Anwälte für Sozialrecht mit Beratungshilfe

Diese Präsentation dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Die dargestellten Regelungen können je nach Kommune und Einzelfall variieren.